



Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Süsel

Haushaltskonsolidierung stellt die Methode dar, um geplante Haushaltsdefizite zu reduzieren und die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu erhalten, um die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom .12.2024 wird das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Süsel wie folgt fortgeschrieben:

Die Gemeinde ist gehalten, ihre Aufwendungen und Auszahlungen im gebotenen Maß zu beschränken und die Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Ziel der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Süsel muss unter anderem sein, eine die finanziellen Spielräume der Gemeinde einengende Belastung durch den künftig steigenden Schuldendienst nachhaltig zu reduzieren, um so (wieder) freie Handlungsspielräume zu schaffen beziehungsweise die sich in der mittelfristigen Finanzplanung wieder abzeichnenden freien Finanzspielräume zu erhalten unter Berücksichtigung mittelfristigen Investitionsplanung.

Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Süsel im Sinne des § 26/ 5 GemHVO ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre, hier die Ergebnisrechnung, zu betrachten.

Der Ergebnishaushalt 2025 weist einen planerischen Fehlbetrag von 446.800 EUR aus.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich die nachfolgenden Zahlen für den Ergebnisplan:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Erläuterung
2023	218.106,36 EUR	Ergebnis aus der Jahresrechnung
2024	-298.400 EUR	II. Nachtragshaushalt
2025	-446.800 EUR	Haushaltsansatz 2025
2026	-31.200 EUR	Finanzplanung
2027	286.500 EUR	Finanzplanung
2028	493.400 EUR	Finanzplanung

Ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung ist mit defizitären Ergebnishaushalten in den Planjahren 2025 und 2026 zu rechnen und somit mit einem Eigenkapitalverzehr. Die Defizite sind aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Ab dem Finanzplanjahr 2027 wird allerdings wieder mit planerischen Jahresüberschüssen gerechnet.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beziffert sich auf 1.791.369,23 EUR.

Der Finanzplan soll einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen, der mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgung erreichen sollte, im besten Fall sollte er darüber hinaus der anteiligen Finanzierung der Investitionen dienen.

Der Saldo stellt sich nach dem Haushalt 2025 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	Tilgung	Finanzierung ordentl. Tilgung	Nicht aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanzierte Tilgung
2025	83.300 EUR	254.300 EUR	171.000 EUR	83.300 EUR
2026	545.500 EUR	350.400 EUR	350.400 EUR	0 EUR
2027	829.800 EUR	515.900 EUR	515.900 EUR	0 EUR
2028	1.015.000 EUR	656.400 EUR	656.400 EUR	0 EUR

Zunächst einmal ist herauszustellen, dass der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in jedem Finanzplanjahr positiv ausfällt. Lediglich im Haushaltsjahr 2025 erreicht dieser noch nicht vollumfänglich die Höhe der ordentlichen Tilgung, so dass diese noch nicht komplett hieraus finanziert werden kann. Ab dem Finanzplanjahr 2026 gelingt dieses. Allerdings sind im Haushaltsjahr 2025 unter anderem investive Auszahlungen für Planungsleistungen für den Umbau der Feuerwehr Groß Meinsdorf mit Wohnungen, für eine Hochbaumaßnahme an der Feuerwehr Zarnekau und für Planungsleistungen für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule in den Haushalt eingestellt.

Bei einer Umsetzung wird sich voraussichtlich auch die Verschuldung der Gemeinde weiter erhöhen, mit zusätzlichen Zinsen ist somit zu rechnen, die sich auf den Saldo aus der Verwaltungstätigkeit belastend auswirken und auch die ordentliche Tilgung wird steigen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist aktuell noch nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Süsel ist somit weiter gehalten, nicht zuletzt aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung den Weg der Haushaltskonsolidierung weiter zu beschreiten.

Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde zuletzt im Rahmen der letzten Haushaltsverfügung bescheinigt, dass sie hierbei auf einem guten Weg ist, der aber fortgeführt werden sollte.

Zur Grundabsenkung der planerischen Fehlbeträge werden die nachstehenden Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und das Konsolidierungskonzept entsprechend fortgeschrieben:

a) Beschränkung freiwilliger Leistungen:

Produkt	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsziel
5.7.3.50	Reduzierung des Zuschussbedarfs der Grillkuhle Süsel	Die Unterhaltungsmittel werden reduziert, eine Prüfung der Verlängerung der Intervalle für Mahd etc. ist zu prüfen	3.000 EUR
5.3.8.40	Reduzierung des Zuschussbedarfs für das öffentliche WC-Gebäude Süsel	Unter anderem ist zu prüfen, ob der Schließdienst ehrenamtlich geregelt werden können und auch die Reinigung günstiger erfolgen kann.	1.600 EUR
		Grundabsenkung Fehlbetrag insgesamt:	4.600 EUR

b) Beschränkung der laufenden Aufwendungen:

Produkt	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsziel
Diverse	Unkrautbeseitigung/ Winterdienst	Die Verträge sollen neu ausgeschrieben werden in 2025 u.a. mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Umsetzung	Ergibt sich aus der Ausschreibung
		Grundabsenkung Fehlbetrag insgesamt:	

c) Ausschöpfung der Ertragsquellen:

Produkt	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsziel
6.1.1.10	Grundsteuer A	Der bisherige Hebesatz wird auch unter Berücksichtigung der Grundsteuerreform beibehalten.	8.400 EUR
6.1.1.10	Grundsteuer B	Der bisherige Hebesatz wird auch unter Berücksichtigung der Grundsteuerreform beibehalten.	111.200 EUR
6.1.1.10	Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer	Die Wirtschaftlichkeit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Süsel soll geprüft werden.	Ergibt sich aus der Prüfung
Diverse	Benutzungsgebühren	Die Anpassung der Benutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist vorzusehen.	Ergibt sich aus der Anpassung
		Grundabsenkung Fehlbetrag insgesamt:	119.600 EUR

d) Erzielung von investiven Einzahlungen:

Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsziel
Prüfung des Verkaufs des Sportplatzes Bujendorf als Baugrundstücke	Der Verkauf des Sportplatzes Bujendorf und die Ausweisung als Baugrundstücke sind zu prüfen.	Ergibt sich im weiteren Planverfahren

e) Strategische Maßnahmen:

Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsziel
Umbau/ Ausbau der Feuerwehr Groß Meinsdorf	Die Räumlichkeiten der ehemaligen Kindertagesstätte Groß Meinsdorf werden zu Mietwohnungen/ Flüchtlingsunterkünften umgebaut mit dem Ziel der künftigen Einnahmeerzielung, Hierfür sind im investiven Finanzhaushalt 2025 Auszahlungen für Planungsleistungen veranschlagt.	Ergibt sich im weiteren Planverfahren

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der umfangreichen laufenden oder anstehenden investiven Projekte der Gemeinde Süsel, die voraussichtlich weitgehend ohne Fördermittel zu realisieren sind, erfolgt die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes mit dem Ziel, die kommunale finanzielle Handlungsfähigkeit im mittelfristigen Finanzplanzeitraum zu erhalten.

Süsel, den .12.2024

Adrianus Boonekamp
Bürgermeister